

Eine wichtige Änderung der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung

In vielen Branchen herrscht Mangel an Arbeitskräften. Dennoch kommt es häufig vor, dass ältere Mitarbeitende vor der Pensionierung entlassen werden. Für diese ist es oft sehr schwierig eine neue Stelle zu finden. Ist der Bezug der Arbeitslosentaggelder erschöpft, sind diese Personen ausgesteuert und erscheinen in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr. Ist ihr Ersparnis aufgebraucht, ist der Gang zum Sozialamt unausweichlich. In den vergangenen Jahren haben die bürgerlichen Parteien die Bestimmungen der Sozialhilfe laufend verschärft. Die Sozialhilfe ist kein Geschenk und muss im Rahmen der Möglichkeiten zurückbezahlt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Existenzsicherung gewährleistet sein muss. Viele Gemeinden - sie sind für die Sozialhilfe zuständig – verlangen von den Sozialhilfeabhängigen, beim Eintritt ins Rentenalter ihre Pensionskassengelder (2. Säule) zu beziehen, um die Sozialhilfe zurück zu zahlen. Das führt dazu, dass diese Personen vom ersten Tag ihres Ruhestandes an auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sind. Im Kanton Aargau sind über 10% der AHV Bezügerinnen und -bezüger auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat der Regierungsrat nun beschlossen, die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung zu ändern. Die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) müssen ab dem 1. Januar 2023 auch im Kanton Aargau angewendet werden. Dies bedeutet, dass die Pensionskassengelder nicht mehr für die Rückzahlung der Sozialhilfe verwendet werden dürfen. So können auch Personen, die vor Erreichen des AHV Alters ihre Arbeitsstelle verloren haben und deshalb sozialhilfeabhängig wurden, die Pensionskassengelder wie gesetzlich vorgesehen für ihren Lebensunterhalt einsetzen und sind nicht vom ersten Tag als AHV Beziehende auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Sozialdemokratische Partei hat sich stets für dieses Anliegen engagiert und ist über den Entscheid des Regierungsrats erfreut. Damit haben mehr Menschen die Möglichkeit eines finanziell selbstbestimmten Lebens im Alter.



Alfred Merz
Grossrat SP
Präsident Kommission AVW

<https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/185/Detail%20Adresse?AdrId=102382>